



Beschlussvorlage von / der Fachbereich II	Vorlage-Nr: 2014/00464/ Status: öffentlich Datum: 07.02.19
Ermächtigungsübertragung	
Beratungsfolge:	

Datum

19.02.2019

Gremium

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von höchstens 3.595.756,05 EUR zu bilden. Die im Ergebnis- und Finanzplan der Haushaltsjahre 2018 und 2019 betroffenen Produkte, Kostenstellen und Finanzpositionen sind in der beigefügten Tabelle (Anlage 1), die dem Stand der Jahresabschlussarbeiten zum 05.02.2019 entspricht, dargestellt. Falls sich aufgrund von weiteren notwendigen Aufwands- und Ausgabebuchungen der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen verringert, erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden.

Sachverhalt:

Die Grundsätze über Art, Dauer und Umfang der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind in § 8 Abs. 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Reichshof geregelt.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Die zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen sind durch den Haushaltsbeschluss zur Haushaltssatzung des Jahres 2018 sowie bei den investiven Auszahlungen auch in den Haushaltssatzungen vor dem Jahr 2018 (mehrjährige Übertragbarkeit) entstanden. Insoweit handelt es sich nicht um etwas Zusätzliches, sondern lediglich um eine gesetzlich zulässige zeitliche Verschiebung der Umsetzung des Aufwands- bzw. Ausgabezwecks.

Durch den Übertrag der Ermächtigungen im konsumtiven Bereich wird das geplante Defizit im Jahr 2019 um 180.626,60 Euro erhöht.

Die in der Anlage 1 gelisteten Ermächtigungsübertragungen beinhalten nicht alle Ermächtigungen die nicht in Anspruch genommen wurden. Vielmehr wurde sorgfältig geprüft, welchen Positionen noch nicht bezahlte Bestellungen oder Fortführungsbedarfe zugrunde liegen.

Den größten Anteil an den Ermächtigungsübertragungen nehmen die Investitionsauszahlungen zur Fortführung der Baumaßnahmen ein. Zur Mitfinanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen steht gemäß § 86 Gemeindeordnung NRW aus dem Jahr 2018 eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 1.056.267 EUR zur Verfügung.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

FB II

FB III

Bürgermeister:

-Dresbach-

- Schmidt-

-Gennies-